

Zualosen, aufhorchen & aufleben – Teilnahmebedingungen

Zeitraumen

1. Juli 2020 bis 1. November 2020

Teilnehmer

Jeder Tiroler Gastronomie- und Hotelleriebetrieb, bewirtschaftete Almen mit Ausschank sowie Gemeinden. In weiterer Folge der Teilnahmebedingungen „Veranstalter“ genannt.

Projektziel

Aktiver Beitrag zur Belebung des Gastgewerbes und des öffentlichen Raumes auf Basis der echten Tiroler Volkskultur.

Musikrichtung

Geförderte Musikrichtungen: traditionelle Volksmusik, Volksgesang, Blasmusik/ Tanzmusik.

NICHT gefördert wird: Volkstümliche Musik, Schlager, Jazz, Pop, DJ, hauseigene Solopianisten, fix engagierte Partybands, Alleinunterhalter etc.

Sonstige Vorgaben

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der, durch die Bundesregierung vorgeschriebenen aktuellen COVID-19 Verordnungen, verantwortlich.
Siehe dazu: www.sichere-gastfreundschaft.at
- Freier Eintritt, öffentlich zugänglich
- Für die Veranstaltung werden keine weiteren Förderungen durch andere Institutionen bezogen.
- Wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt (Wetter, etc.) muss der Veranstalter die Künstler und das TVM-Büro informieren. Im Falle eines Ersatztermines ist dieser direkt mit den Künstlern zu vereinbaren und das TVM-Büro zu verständigen. Bei Veranstaltungsausfall werden keine Stornogebühren an die Künstler ausbezahlt.

Förderhöhe

Die Förderbeiträge bewegen sich zwischen 50 und 80% der Gage, maximal bis zu € 600,- pro Auftritt. Kriterien sind die Lokalgröße/ Gästeanzahl, Honorarhöhe, Spielzeit und Musikeranzahl.

Beispiel 1: Gästebegrüßungsabend mit einem Instrumentaltrio, 50 Gäste in Hotelhalle, Gruppenthonorar € 300,-, Förderbetrag: € 180,-

Beispiel 2: Frühschoppen im Gastgarten mit Tanzmusik (7 Musikanten), 120 Gäste, Gruppenthonorar € 700,-, Förderbetrag: € 550,-

Beispiel 3: Großgruppen z.B. Chor, Musikkapelle, Schuhplattlergruppen o.ä. (ab 9 Personen) Verpflegung & Gage werden individuell zwischen Veranstalter, Kurator und Künstlern abgestimmt.

Ein Engagement von Künstlern ist bis zu einmal pro Woche möglich. Das Gesamtfördervolumen pro Veranstalter beträgt € 2.500,-

Die Förderung bezieht sich auf die reine Gage. Fahrtkosten können NICHT abgerechnet werden und sind mit dem Künstler allenfalls gesondert zu vereinbaren.

Zeitlicher Auftrittsrahmen

Ca. 3 Stunden inklusive Pausen, davon 2 Stunden reine Spielzeit, exklusive Essen, Aufbauzeiten

Verpflegung für Künstler

Wird vom Veranstalter kostenlos für das ganze Ensemble in angebrachtem Ausmaß gestellt: Getränke (bei alkoholischen Getränken nur Bier und Wein) und eine warme Mahlzeit. Für Großgruppen bedarf es einer individuellen Absprache
→ siehe *Beispiel 3/Förderhöhe*

Gruppenvermittlung und Koordination

Der Tiroler Volksmusikverein kuratiert unter der Leitung von Obmann Peter Margreiter die Aktion und koordiniert die Vermittlung von Künstlern. Die Abwicklung des Förderprozesses erfolgt durch die Fachgruppe Gastronomie der Tiroler Wirtschaftskammer. Intention ist die Förderung der authentisch gelebten Tiroler Volkskultur verbunden mit Tiroler Gastlichkeit.

Es werden natürlich Wünsche des Veranstalters so gut wie möglich berücksichtigt. Ein entsprechender Qualitätsanspruch ist obligatorisch. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen/Vorgaben behält sich der Kurator vor, den Förderantrag zu beeinträchtigen.

Ablauf eines geförderten Auftritts

Der Veranstalter nimmt spätestens zwei Wochen vor Auftritt Kontakt mit dem Tiroler Volksmusikverein auf. Alle organisatorischen Details werden bei diesem Termin besprochen: Auftrittsort, räumliche Gegebenheiten, musikalische Inhalte, zeitlicher Ablauf des Auftritts und Abrechnung → es gibt hier einen einheitlichen Rechnungsvordruck (Formular) um die Abrechnung bzw. Angaben zu vereinheitlichen.

Tiroler Volksmusikverein

t 0512/395 566 (Mo–Do 8–12 Uhr)

e tvm@tiroler-volksmusikverein.at

Werbung

Plakate und Flyer werden von der Tirol Werbung einheitlich gestaltet – mit Platz zum Einfügen individueller Informationen, wie Datum und Veranstaltungsort – und den teilnehmenden Veranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Digital per E-Mail, in gedruckter Form als Plakat und bei Bedarf als Flyer zum Auflegen im Betrieb. Des Weiteren werden die Veranstalter – wenn gewünscht – mit kostenlosen Print- und/oder Online Veranstaltungsanzeigen unterstützt. Der Volksmusikverein sendet dem Veranstalter zusammen mit der Auftragsbestätigung ein Formular und fragt ab, welche Werbemittel gewünscht sind. Ansonsten sind die Veranstalter angehalten, sich selber um die Werbung im und um den Veranstaltungsort zu kümmern bzw. die Veranstaltung in den Lokalmedien zu kommunizieren – Hilfestellungen und Möglichkeiten werden vom Land Tirol und Lebensraum Tirol Holding bereitgestellt.

Es besteht für die Veranstalter auch die Möglichkeit ihre Veranstaltung kostenlos auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu bewerben – www.tiroler-volksmusikverein.at/veranstaltungen

Abrechnung Veranstalter – Künstler

Der Veranstalter erhält einen Abrechnungsvordruck, der gleich nach dem Auftritt von den Vertragspartnern ausgefüllt und unterfertigt wird. Der Veranstalter selbst behält wird an Ort und Stelle durch den Veranstalter in bar an die Künstler ausbezahlt. Der Veranstalter sendet das Abrechnungsfomular im Anschluss an die WK-Tirol/Fachgruppe Gastronomie gastronomie@wktirol.at zur weiteren Bearbeitung. Nach erfolgter Prüfung durch WK und TVM wird der Förderbetrag (restliches Künstlerhonorar) vom Volksmusikverein an die Künstler überwiesen.

AKM-Gebühr

Wird für alle Auftritte von der Fachgruppe Gastronomie übernommen.

Steuern

Allfällige Steuern (andere Abgaben) sind NICHT Gegenstand der Förderung. Diese bezieht sich wie bereits erwähnt rein auf die Gage.

Projektpartner

Land Tirol, WK-Tirol Fachgruppe Gastronomie, Lebensraum Tirol Holding, Tiroler Volksmusikverein, Blasmusikverband Tirol, Tiroler Sängerbund, Tiroler Landestrachtenverband